

**Abschaffung der Kunststoff- und Dosenmülltonnen
(bei der Genossenschaft München West)
zu Gunsten der Entsorgunginsel**

**Empfehlung Nr. 02-08 / E 00696
der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe
am 19.04.2007**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10275

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes
vom 07.08.2007**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Antrag für die Empfehlung Nr. 02-08/E 00696 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe fordert die Wiederaufstellung der Kunststoff- und Dosenmülltonnen im Bereich der Wohnungsgenossenschaft München-West eG. Begründet wird der Antrag ausschließlich damit, dass sich die Mülltrennungsquote bei der derzeitigen Erfassung der Wertstoffe über die Wertstoffinseln verschlechtere.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 3 Abs. 2 Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München zu den laufenden Geschäften zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Einstellung der Sammlung von Kunststoff- und Dosenabfällen im Bereich der Wohnungsgenossenschaft München-West eG

Über einen Zeitraum von mehreren Jahren hat die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH in den Wohnanlagen der o. g. Genossenschaft Mülltonnen speziell für Dosen- und Kunststoffverpackungen aufgestellt und geleert. Im Frühsommer des vergangenen Jahres wurde diese Art der Sammlung von der Fa. Wittmann eingestellt und die Behälter wurden von ihr abgezogen. Wie im übrigen Stadtgebiet steht auch den Bewohnern der Wohnungsgenossenschaft München-West eG das gut ausgebaute Netz von Depotcontainern zur Entsorgung von Verpackungen nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat den Abzug der Dosen- und Kunststofftonnen bei der Genossenschaft nicht veranlasst, würde allerdings die Wiedereinrichtung eines solchen Erfassungssystems in keiner Weise dulden. Gegen eine Wiedereinrichtung des Sammelsystems spricht eine erhebliche Anzahl von Gründen, die nachfolgend kurz dargestellt werden.

1.1 Wertstofftonnen auf Wohngrundstücken verstoßen gegen geltendes Recht

Die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungen steht im Widerspruch zum geltenden Abfallortsrecht (§ 5 a Abs. 1 und 2 Hausmüllentsorgungssatzung) und insbesondere auch zum Abstimmungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der DSD GmbH. In dem gemäß Verpackungsverordnung erforderlichen Abstimmungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem DSD ist klar geregelt, dass im Stadtgebiet München Kunststoffe/Verbunde, Alu/Dosen und Glas nur über ein öffentlich zugängliches Bringsystem (Wertstoffinseln und Wertstoffhöfe) zu erfassen sind. Es bleibt also kein Ermessensspielraum für spezifische Sonderlösungen in einzelnen Wohnanlagen, da diese nicht den Vorgaben des Abstimmungsvertrages entsprechen.

1.2 Wertstofftonnen verursachen zusätzliche Kosten für die Bewohner

Die Einführung eines zusätzlichen Erfassungssystems für Verpackungen neben den Wertstoffinseln verursacht zusätzliche Kosten für die betroffenen Bewohner. Für Sammlung und Verwertung der gebrauchten Verpackungen haben die Bürger über die Lizenzentgelte für den „Grünen Punkt“ bereits bezahlt, sie haben demnach gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV) einen Anspruch auf eine kostenfreie Entsorgung dieser Abfälle.

Da die Abfuhr der Behälter aus der Wohnanlage eine völlig andere Entsorgungslogistik (Mülltonnen, Müllautos) als die in München übliche Containerabfuhr mit Kranfahrzeugen erfährt, stellen die Entsorgungsfirmen den zusätzlichen Aufwand für diese Sammlung in Rechnung. Diese Kosten müssen von den Bewohnern der betroffenen Wohnanlage über

die Nebenkosten (zweite Miete) getragen werden. Folge ist, dass die betroffenen Bürger für die Entsorgung der Verpackungen de facto zweimal zur Kasse gebeten werden.

1.3 Wertstofftonnen stellen die bewährte Sammlung in Frage

Durch die Aufstellung von Wertstofftonnen in einzelnen ausgewählten Wohnanlagen wird auf Dauer das in München bewährte System der Verpackungsentsorgung über Wertstoffinseln in Frage gestellt. Durch die zusätzlichen Tonnen werden dem bisherigen Erfassungssystem Mengen entzogen. Bei einem entsprechenden Mengenrückgang wird das dichtgeknüpfte Netz der Wertstoffinseln nicht im bisherigen Umfang von den zuständigen privaten Entsorgungsfirmen aufrecht erhalten werden. Da die privaten Wertstofftonnen stets nur in den für die Firmen lukrativen Bereichen stehen, müssten die Bewohner anderer Wohnanlagen und in Gebieten mit einer anderen Siedlungs-/Bebauungsstruktur künftig mit einer massiven Verschlechterung ihrer Entsorgungsmöglichkeiten rechnen. Über kurz oder lang wäre mit dem Entstehen einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zu rechnen. Ein Teil der Bürger hätte die Möglichkeit, seine Verpackungen haushaltsnäher als bisher zu entsorgen, alle anderen müssten mit einem verschlechterten Angebot an Wertstoffinseln rechnen. Dies hätte zur Folge, dass Bürger ohne motorbetriebene Fortbewegungsmittel teilweise ganz von der Wertstoffsammlung ausgeschlossen würden. Die VerpackV betont aber, dass es jedem Bürger ermöglicht werden muss, am Wertstoffsammeln teilzunehmen.

1.4 Schlechtere Wertstoffqualität und Entsorgung von Hausmüll über Wertstofftonnen bei haushaltsnaher Erfassung

Regelmäßig stellt der AWM fest, dass im Rahmen privater zusätzlicher Wertstoffsammlungen Kunststoffe/ Leichtverpackungen und Alu/Dosen in gemeinsamen Behältern erfasst werden. Dies widerspricht nicht nur der Abstimmung mit dem Dualen System, sondern verursacht auch einen zusätzlichen Aufwand und Kosten bei der Sortierung der Abfälle. Über dies hinaus hat sich vielerorts die Einführung „gelber Holsysteme“ auf Grund des hohen Verschmutzungsgrades und der schlechten Qualität der Wertstoffe nicht bewährt. So verzeichnen Großstädte einen Störstoffanteil in Gelben Säcken von bis zu 65 %. Diese hohen Störstoffanteile werden unter anderem vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium und auch z. T. von der DSD GmbH bestätigt. So lautet beispielsweise die Kritik des Ministeriums zu dieser Thematik auszugsweise: „Obwohl die abfallwirtschaftliche Zielbestimmung der Verordnung in ihrem Wortlaut quantitative Vorgaben zu Erfassungsquoten und Verwertungsquoten macht, wurde es versäumt, ein konkretisierendes Messverfahren oder repräsentatives Vergleichssystem zur Bestimmung und quantifizierbaren Überprüfung der Mengenströme vorzulegen.“

Im Münchner Bringsystem hingegen befinden sich max. 15 % Störstoffanteile. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Tatsache, dass die Größe der Einwurföffnungen das Einbringen von Restmülltüten oder sonstigen Störstoffen (z. B. Plastikspielzeug) weitgehend ausschließt. Für die Landeshauptstadt München war es von Anfang an entscheidend, dass mit dem Erfassungssystem möglichst hochwertige Wertstoffe, weitgehend unverschmutzt, erfasst werden, um eine möglichst effektive Verwertung zu erreichen.

Fälle, in denen in erheblichem Umfang Hausmüll in den Wertstofftonnen landete, liegen dem Abfallwirtschaftsbetrieb München nicht vor und werden auch von den für die DSD-GmbH tätigen Entsorgungsfirmen verneint.

1.5 Der AWM muss die Hausmüllentsorgung in München garantieren

Die Stadt München stellt seit über 100 Jahren die ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicher und nur sie garantiert dies auch für die Zukunft. Tonnen von Privatfirmen auf Wohngrundstücken sind kein geeignetes Mittel, die Hausmüllentsorgung zu ergänzen. Im Falle einer kurzfristigen Kündigung durch die Unternehmen oder einer anderweitigen Einstellung der Entsorgung durch z. B. Insolvenz müssten der AWM aufgrund seiner Garantiestellung kurzfristig bei den betroffenen Wohnanlagen einspringen, um einen Müllnotstand und die damit verbundenen Probleme (überquellende Tonnen, Gestank, Ratten) zu beheben. Die Vorhaltekosten für die kurzfristige Entsorgung solcher Wohnanlagen müsste über die Müllgebühren von allen Münchenrinnen und Münchenern getragen werden.

2. Fazit

Das bewährte Wertstofffassungssystem über öffentlich zugängliche Container wird weiter geführt und nicht durch die Einführung von privaten Wertstofftonnen am Haus in Frage gestellt. Dies wurde auch vom Münchner Stadtrat mit Beschluss vom 29.03.2007 nochmals bestätigt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Stadler, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00696 der Bürgerversammlungsempfehlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 19.04.2007 wird nicht gefolgt, da der Sammlung von Verpackungsabfällen über Dosen und Kunststofftonnen rechtliche und abfallwirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
2. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 02-08 / E 00696 ist somit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes Bezirksausschüsse

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ludwig Wörner
Bezirksausschussvorsitzende/r

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München - VR

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe

Direktorium-Dokumentationsstelle

Direktorium – HA II/IV2

KR – GL 4

AWM – Büro des Zweiten Werkleiters

AWM – MV

AWM – PR

z.K.

Am _____

I.A.

Herr Dünninger